

| | Schadensgutachten (bester Schutz) | Kurzgutachten (noch akzeptabler Schutz) | Kostenvoranschlag (kein Schutz) |
|---|--------------------------------------|--|---|
| <p>Reparaturkostenkalkulation ist auf den speziellen Fall bezogen. Stundenlöhne, Ersatzteilpreise, Aufschläge und Nebenkosten (Fahrzeugverbringung oder Ersatzteilbeschaffung) sind aufgelistet. Die Arbeitspositionen sind nach Herstellervorgaben kalkuliert und die Risikopositionen und Nebenarbeiten (Beilackierungen, Waschen u. Polieren) sind benannt.</p> | JA | JA | Angebot eines einzelnen Kfz Betriebes ohne individuelle Abstimmung auf den vorliegenden Fall. Ob das Angebot zur Regulierung des Schadens herangezogen werden kann, entscheidet die Versicherung im Zuge der Schadensregulierung. Positionen wie Fahrzeugreinigung oder Kosten für Farbangleichung oder Polierarbeiten werden oft nicht übernommen. |
| <p>Stundenverrechnungssätze je nach Anforderung regional gemittelt (Markenwerkstätten, freie Werkstätten) oder konkrete Sätze des gewählten Reparaturbetriebes – immer mit Bezug auf aktuelle Rechtsprechung.</p> | JA | JA | NEIN Verrechnungssätze des konkreten Reparaturbetriebs. Kein Marktvergleich der Verrechnungssätze. Oft nennt die Versicherung dann einen Partnerbetrieb, der nochmal billiger arbeitet, und setzt den Betrieb Ihres Vertrauens damit zusätzlich unter Druck. |
| <p>Reparaturrisiko – Reparaturkostenausweitung sind abgedeckt. Im Fall eines Gutachtens liegt das Prognoserisiko beim Sachverständigen. Maßgeblich sind die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten. Reparatur Erweiterungen werden nach erfasst und können bei der Versicherung nach gefordert werden.</p> | JA | JA | NEIN Das Prognoserisiko liegt im Fall eines Kostenvoranschlags allein bei Ihnen und dem Reparaturbetrieb. Stellen sich später weitere Schäden heraus, so werden Sie als Geschädigter zum Spielball zwischen Kfz-Werkstatt und Versicherung. |
| <p>Vorschäden / Altschäden / Wertverbesserung werden im Zuge jeder Gutachtenerstellung überprüft. Gegebenenfalls werden erforderliche Abzüge für Wertverbesserung (Wertausgleich) im Gutachten detailliert beschrieben und vom Sachverständigen mit konkreten Werten bestimmt. Ein Feilschen mit der Versicherung wegen zusätzlicher Abzüge entfällt.</p> | JA | JA | NEIN Vor- und Altschäden werden nicht überprüft, Abzüge für Wertverbesserung (Wertausgleich) sind damit nicht Bestandteil eines Kostenvoranschlags. Dies sorgt im Zuge mancher Abwicklung für böse Überraschungen. |
| <p>Fahrzeugzustand und Bewertung Die Dokumentation des technischen und optischen Fahrzeugzustands sind feste Bestandteile eines Kfz-Gutachtens, gegebenenfalls erfolgt eine überschlägige oder konkrete Ermittlung erforderlicher Werte (Neupreis, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Wiederherstellungswert).</p> | JA | JA | NEIN Fahrzeugzustand und Fahrzeugwert werden nicht überprüft und sind damit nicht Bestandteil eines Kostenvoranschlags. Im Zuge der Abwicklung entscheidet die Versicherung, ob ein Reparaturweg gerechtfertigt ist, oder ob man wegen dem Fahrzeugalter oder Zustand nur eine Billigreparatur erstattet. |
| <p>Wertminderung Merkantile oder technische Wertminderung wird konkret ermittelt. Die Stellungnahme zum Minderwert ist fester Bestandteil eines Kfz-Gutachtens. Auch wenn kein Minderwert eintritt, wird hierzu im Gutachten konkret Stellung bezogen. So ist bei einem späteren Verkauf jederzeit eine transparente Situation für die Verhandlungen gegeben.</p> | JA | NEIN | NEIN |
| <p>Nutzungsausfall Konkrete Stellungnahme zu Ausfallkosten - Angabe der voraussichtlichen Reparaturdauer, sowie gegebenenfalls Wiederbeschaffungsdauer.</p> | JA | NEIN | NEIN |
| <p>Beweissicherung Die Schäden werden anhand von Lichtbildern gerichtsbeständig dokumentiert. Wenn es im Zuge der Schuldfrage zu Streitigkeiten kommt, können die Bilder helfen den Unfallhergang zu rekonstruieren. Sie können somit Ihr Recht auch später noch beweisen.</p> | JA | JA | NEIN Nach einer erfolgten Reparatur sind im Regelfall alle relevanten Beweise vernichtet. Sie können weder den Unfallhergang noch andere Behauptungen über Vorschäden oder ähnliches rekonstruieren oder gar beweisen. |